

**Gemeinde Blankenheim
Ortsteil Freilingen
Bebauungsplan Nr. 7 C**

4. vereinfachte Änderung

Begründung

1.) Allgemeines

Das Plangebiet liegt westlich des Ortsteiles Freilingen. Die 4. vereinfachte Änderung betrifft das Grundstück des Campingplatzes Flurstück Nr. 67. Die genaue Lage und Abgrenzung des Gebietes ist dem Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.

2).Bestehendes Plangebiet

Für das Gebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 C - Freilingen, mit den Festsetzungen Sondergebiet Campingplatz (Sanitärgebäude, Mobilheime, Campingblockhäuser). Zulässig ist eine I-geschossige Bauweise.

3.) Ziel und Zweck der Planänderung

Das Campinggelande mußte aus wirtschaftlichen Gegebenheiten in 2 Abschnitte geteilt werden. Jede Teilfläche hat einen eigenen Pächter. Der letzte Stellplatz ist ca. 1,5 km von derzeitigen Verwaltungsgebäude entfernt. Deshalb erscheint die Ausweisung einer Teilfläche für ein 2. Verwaltungsgebäude mit Pächterwohnung gerechtfertigt. Hierdurch wird nicht nur die Betreuung verbessert, sondern auch die Sicherheit und Ordnung.

4.) Wesentliche Auswirkungen

Eine negative Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke ist nicht zu erkennen. Einwirkungen auf die Landschaft und auf das Landschaftsbild sind ebenfalls nicht gegeben, da sich das eingeschossige Gebäude in der Baumasse und Höhe nur unwesentlich von den Mobilheimen abhebt.

5.) Umweltverträglichkeit

Der Eingriff in Natur und Landschaft durch die geringe Versiegelungsfläche von 14,2 x 8,0 m sollte durch zusätzliche Anpflanzungen von artgerechten Bäumen ausgeglichen werden.

6.) Erschließungsmaßnahmen und Kosten

Die Änderung des Bebauungsplanes bedingt keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen. Insofern ergeben sich auch keine zusätzlichen Kosten zur Durchführung des Bebauungsplanes.

Aufgestellt: Blankenheim, den 21.11.1996

Der Gemeindedirektor

H. 